



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	27.02.2017	17/60/040

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	BA	08.03.2017	Öffentlich
Vorberatung	HA	30.03.2017	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	20.04.2017	Öffentlich

Bezeichnung: Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. Die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §§ 2 und 5 BauGB
2. Planungsziele: Berücksichtigung der Ziele des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 50 „Sondergebiet Nahversorgung an der Reriker Str.“ im Flächennutzungsplan: Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für den großflächigen Lebensmitteleinzelhandel.
3. Gebietsabgrenzung: Der Änderungsbereich umfasst die Flächen des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 50 lt. Übersichtsplan in der Anlage. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 291/19, 291/18, 291/2, 291/17, 291/27, 291/31 sowie 476, Flur 1, Gemarkung Kühlungsborn. Die Flächengröße beträgt ca. 2,8 ha.
4. Mit der Ausarbeitung wird das Büro für Stadt- und Regionalplanung aus Wismar beauftragt.
5. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus den Zielen des Bebauungsplanes Nr. 50 „Sondergebiet Nahversorgung an der Reriker Str.“, der derzeit durch die Stadt Ostseebad Kühlungsborn aufgestellt wird und soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB durchgeführt werden.

Der Bereich des Bebauungsplans Nr. 50 ist gegenwärtig im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche, als Grün- und Waldfläche dargestellt. Die Ziele des Bebauungsplans Nr. 50 zur Entwicklung eines Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel entsprechen nicht den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans und sollen daher im Rahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes parallel geändert werden. (§ 8 Abs.3 BauGB).

Die Kosten für die Bauleitverfahren (Aufstellung und Änderung Flächennutzungsplan) trägt der Investor.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushalts- belastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2017	X nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:
Übersichtsplan: Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.